



Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:38 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2017
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 44. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich zwischen "Am Weiher" und "Am Koppanger" - zustimmende Kenntnisnahme zu den Planentwürfen **O/0496/XIV.WP**
- 6 Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gde. Gauting **O/0493/XIV.WP**
- 7 Jahresrechnung 2016 - Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2017 im Vorgriff auf die Jahresrechnung **O/0497/XIV.WP**
- 8 Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 **O/0498/XIV.WP**
- 9 Verlagerung des geplanten Gewerbegebiets im "Unterbrunner Holz" auf die durch Planfeststellungsbeschl. als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche i.d. Gem. Gtg. am Flughafen Oberpfaffenhofen - vormaliger Eigentümer EADS bzw. Airbus; Antrag der SPD-Fraktion **O/0488/XIV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0676 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 33. Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

GRin Neugebau teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag zur „Verlagerung“ des geplanten Gewerbegebietes im „Unterbrunner Holz“ vom 20.12.2016 (s. TOP 9) zurückzieht, sie hierzu jedoch unter Tagesordnungspunkt 9 eine Stellungnahme abgeben möchte.

0677 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2017

Vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt GR Vilgertshofer um 19.31 Uhr in den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 22 Nein 0

0678 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0679 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommt GRin Franke um 19.33 Uhr in den Sitzungssaal.

Informationsfreiheitsatzung/Archivsatzung

Die 1. Bürgermeisterin informiert darüber, dass eine Änderung der Informationsfreiheitsatzung, wie in der 32. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2017 angekündigt (Beschl.-Nr. 0663), aufgrund § 13 der Satzung nicht erforderlich ist.

Hierin wird ausgeführt, dass Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, unberührt bleiben. Der Vorrang der Regelungen der Archivsatzung ist somit gegeben.

Geologisches Untersuchungsergebnis Fl.Nrn. 1143, 1005 und 1006

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass nach Vorliegen des geologischen Untersuchungsergebnisses die o.g. Flurnummern schadstofffrei sind.

Bürgerinformationsveranstaltung zu Bebauungsplan Grundschul-Areal, Bahnhofstraße

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass am 06.04.2017 eine Informationsveranstaltung mit den Investoren im Rathaus geplant sei. An diesem Nachmittag werde die geplante Bebauung öffentlich im Foyer ausgestellt. Anschließend wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, Fragen an die Investoren zu richten.

0680 44. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich zwischen "Am Weiher" und "Am Koppanger" - zustimmende Ö/0496/XIV.WP Kenntnisnahme zu den Planentwürfen

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0496) vom 24.01.2017 zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich zwischen „Am Weiher“ und „Am Koppanger“ in Buchendorf.
2. Der Gemeinderat beschließt, für einen Teilbereich zwischen „Am Weiher“ und „Am Koppanger“ in Buchendorf (Fl.Nrn. 73 Tfl., 73/2 Tfl., 73/3, 74, 75 Tfl., 76 Tfl. und 88/4) die 44. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.
3. Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Planentwurf/Vorentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans zustimmend zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans auf Grundlage des zustimmend zur Kenntnis genommenen Planentwurfs weiter zu betreiben und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ja 23 Nein 0

0681 Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gde. Gauting Ö/0493/XIV.WP

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Deschler um 19.40 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldungen: GRe Meiler, Platzer K, Dr. Sklarek, Eck, Eiglsperger, Hundesrügge, Neugebauer, Mc Fadden, Kössinger, Klinger, Pahl, Jaquet

In der Diskussion wird dargelegt, dass die Gärtnereien Zanker und Kiefl künftig auch an Marktsonntagen das Ladenschlussgesetz einhalten müssen. Eine Teilnahme sei nur durch Anmietung eines Verkaufsstandes möglich. Die 1. Bürgermeisterin berichtet, dass man versucht habe, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Somit dürfen sich nach gesetzlicher Verordnung an Marktsonntagen nur Geschäfte "im räumlichen Umfeld des Marktes" beteiligen, so auch bestätigt durch Gerichtsurteile in vergleichbaren Fällen (Eching, Aschheim). GRin Eiglsperger sieht den Weg über eine Petition im Landtag als Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Folgende Änderungen der Verordnung wurden vorgeschlagen:

Nachdem 4 Marktsonntage pro Jahr durchgeführt werden können, solle dies in der Verordnung genannt werden. Weiterhin sollen folgende Straßen, die dem Marktbereich zugehören, mit aufgenommen werden: Schulstraße, Bergstraße, Hausnummer 4 und Buchendorfer Straße, Hausnummer 2.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0493.
2. Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Gauting, Stand 31.01.2017, mit folgenden Änderungen:
 - § 1 (1): Aus Anlass der in der Gemeinde Gauting stattfindenden Märkte (wie.z.B. Frühjahrs-Marktsonntag und Herbst-Marktsonntag), dürfen Verkaufsstellen im festgesetzten Marktbereich an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.
 - § 1 (2): Ergänzung folgender Straßen:
 - Bergstraße, Hausnummer 4
 - Buchendorfer Straße, Hausnummer 2
 - Schulstraße

Ja 21 Nein 3

0682 Jahresrechnung 2016 - Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2017 im Vorgriff auf die Jahresrechnung Ö/0497/XIV.WP

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt kommt GR Ebner um 20.02 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0497.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung der in Anlage 1 aufgeführten neuen Haushaltsreste 2016 zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2017.

Ja 25 Nein 0

0683 Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr Ö/0498/XIV.WP 2017

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger, die sich bei allen Spendern sowie für die vielen durchgeführten Spendeninitiativen bedankt, mit deren Hilfe es ermöglicht wurde, dass die Stiftung bedürftigen Mitbürgern helfen kann.

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0498) über den Haushaltsplan 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 - 2020 für die Haerlin'sche und Marie-Therese-Sozialstiftung, Gauting.
2. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2017 mit allen Anlagen und dem Finanzplan 2018 bis 2020 für die Haerlin'sche und Marie-Therese-Sozialstiftung, Gauting, gem. dem Entwurf vom 03.02.2017 und erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (BayGO) folgende Haushaltssatzung:

H a u s h a l t s s a t z u n g

Haushaltssatzung der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gauting für die Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt
in den *Einnahmen* und *Ausgaben* mit **115.000 Euro****

und

**im Vermögenshaushalt
in den *Einnahmen* und *Ausgaben* mit **154.700 Euro**
ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen im Vermögenshaushalt
wird festgesetzt auf**

0 Euro

§ 4

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf**

10.000 Euro

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gauting, den ___.__.2017

Gemeinde Gauting

**Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin**

Ja 25 Nein 0

0684 Verlagerung des geplanten Gewerbegebiets im "Unterbrunner Holz" auf die durch Planfeststellungsbeschl. als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche i.d. Gem. Gtg. am Flughafen Oberpfaffenhofen - vormaliger Eigentümer EADS bzw. Airbus; Antrag der SPD-Fraktion Ö/0488/XIV.WP

Einführung: 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Nachdem die SPD-Fraktion den Antrag zurückgezogen hat, erfolgt im Nachgang hierzu eine Stellungnahme von GRin Neugebauer, die sich für die ausführliche Stellungnahme und Darlegung der Situation in der Beschlussvorlage bedankt:

„In der Beschlussvorlage wird darauf hingewiesen, dass es unklar bzw. schwer vorstellbar ist, dass der neue Eigentümer sich für eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses aussprechen würde. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Immobiliengesellschaft Beos AG bereits selbst geäußert hat, dass sie das Gelände gekauft hat, um es weiterzuentwickeln. 550.000 qm Geschossflächen sind bereits genehmigt. Und die Beos AG wird ein Interesse daran haben, die Fläche profitabel zu nutzen, nicht erst irgendwann in 5, 10 oder 20 Jahren, sondern möglichst bald.

Eine Immobiliengesellschaft kauft nur dann ein neues Objekt, wenn sie zuversichtlich ist, dieses auch substanziell weiterentwickeln und damit ausbauen zu können. Alles andere wäre sinnlos und nur verschwendetes Kapital. Dass auf dem Gelände nur flugaffine Betriebe angesiedelt werden dürfen, war Beos bekannt und man hat trotzdem gekauft. Man ist also zuversichtlich, trotz dieser Beschränkung genügend interessierte Betriebe finden zu können. Deshalb soll nun zunächst einmal abgewartet werden, mit welchen Plänen die Beos AG an die Öffentlichkeit treten wird. Oftmals haben solche Firmen schon erste Interessenten an der Hand, wie z.B. auch

die Käufer des Grundschulgeländes. Sollte sich in Oberpfaffenhofen die Beschränkung der Ansiedlung auf flugaffine Betriebe dann doch noch als Hindernis erweisen, wird die Firma sicher ein großes Interesse haben, diese Beschränkung aufheben zu lassen, was mit Hilfe der Politik – ggf. unter Auflagen – geschehen könnte.

Auf alle Fälle trifft sich her das Interesse von Beos mit dem der Gemeinde Gauting. Bei dem geplanten neuen Gewerbegebiet „Unterbrunner Holz“ wurde bei dem größten Kreis die Fläche des alten „Gewerbegebiets Gauting“ ausgespart, da man zum Zeitpunkt der Planung nicht wusste, inwieweit sich EADS bzw. Airbus anschließen können. Nach dem Eigentümerwechsel stellt sich nun die Situation aufgrund der Vermarktungsinteressen, die Beos sicher hat, anders dar. Denn wenn dieses Gebiet nun weiter entwickelt, neue Betriebe angesiedelt werden können, dann hätte Gauting schon einen Teil der dringend benötigten Gewerbeeinnahmen. Gauting bräuchte das neue Gewerbegebiet nicht in dem Umfang wie geplant umsetzen und könnte dadurch Bannwald und Wasserschutzgebiet schonen.

Für die Gemeinde Gauting hat sich mit dem Eigentümerwechsel eine große Chance eröffnet, die Pläne noch einmal zu überdenken. Es wäre unklug, diese Chance ungenutzt verstreichen zu lassen. Es wäre besser, erst einmal zu klären, wie die Interessen von Immobiliengesellschaft und Gemeinde zusammengebracht werden können und darauf aufbauend die Pläne für das neue Gewerbegebiet zu überdenken und anzupassen. Zur Erinnerung: jeden Tag werden in Deutschland 69 ha Natur versiegelt!“

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger merkt an, dass sich durch den Eigentümerwechsel keine Änderung zur Nutzbarkeit der Fläche ergeben hat. Es könne zwar durch Änderung bzw. durch Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses evtl. auch nicht luftfahrt-affines Gewerbe angesiedelt werden, der zu durchlaufende Prozess sei i.d.R. jedoch sehr langwierig und bräuchte dadurch erhebliche Verzögerungen mit sich.

Die weitere Planung des Gewerbegebiets „Unterbrunner Holz“ sei daher sehr wichtig.

Wortmeldung: GRin Klinger, die an den mehrheitlichen Beschluss zum Gewerbegebiet „Unterbrunner Holz“ erinnert.

0685 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Waldfriedhof Gauting

GR Dr. Sklarek erkundigt sich, ob es möglich wäre, die Gehwege im Winter eisfrei zu halten. Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger führt aus, dass durch das Schneeräumen auf Kieswegen Restschnee verbleibt. Durch ein zu tiefes Abziehen der Wege würde die oberste Kies-schicht abgetragen. Die Behandlung mit Salz und/oder Splitt ist problematisch.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gehwege werden nach der Schneeräumung mäßig mit Salz behandelt, um die Gefahr der Glatteisbildung zu minimieren. Sollte die Wirkung der Salzstreuung aufgrund zu niedriger Temperaturen ausbleiben, wird Split aufgebracht.

Das Gautinger Jahr 2016 - Jahresbericht

GRin Cosmovici merkt an, dass der Schlosspark und die Remise im Jahresbericht nicht erwähnt wurden.

GR Dr. Sklarek ergänzt, dass auch der Seniorenbeirat nicht erwähnt wurde.

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, diese Hinweise an die Öffentlichkeitsarbeit weiterzuleiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurden nur Projekte der Verwaltung im Jahresbericht aufgenommen, nicht solche von Vereinen/weiteren Gruppierungen, da dies den Umfang des Jahresberichts sprengen würde.

Beschilderung an der Ampelanlage Ammerseestraße/Bahnhofstraße

GRin Pahl merkt an, dass die Schilder „Nur bei Grün der Kinder wegen“ sehr lädiert sind und bittet um Erneuerung.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger berichtet, dass das Straßenbauamt Weilheim bereits darüber informiert sei. Man werde jedoch nochmals daran erinnern.

Straßenzustand Ammerseestraße

GR Dr. Sklarek informiert, dass der Straßenzustand der Ammerseestraße gefährlich und dadurch unzumutbar sei.

Die 1. Bürgermeisterin berichtet, dass das Straßenbauamt Weilheim bereits unterrichtet wurde. Man werde nochmals auf die Dringlichkeit der Reparaturen hinweisen.

09.03.2017

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin